

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-054/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	19.02.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	03.03.2020	öffentlich

Stromausschreibung für den Zeitraum 2021 - 2023 in kommunaler Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des bestehenden Vertrages über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Stromlieferungen (Bildung einer Einkaufsgemeinschaft) aus 2017 einen erneuten Anwendungsvertrag zum Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Stromlieferungen ab dem 01.01.2021 bis voraussichtlich zum 31.12.2023 abzuschließen.
2. Die Gemeinde Wustermark überträgt die Aufgabe der Ausschreibung und Vergabe der Stromlieferung, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, für den o. g. Zeitraum auf die Gemeinde Milower Land als federführenden Einkaufspartner. Dies umfasst auch die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Abwägung hinsichtlich der Neuausschreibung oder Verlängerung von bestehenden Stromlieferverträgen.
3. Es soll im Rahmen der Ausschreibung erneut zertifizierter Strom aus erneuerbaren Energien (sogenannter „Ökostrom“) für alle gemeindeeigenen Abnahmestellen beschafft werden.
4. Die Gemeindevertretung wird auf der nächsten Sitzung nach Vergabe der Leistung über das Ergebnis des ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens informiert.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Stromlieferungsleistung für die kommunale Straßenbeleuchtung und die gemeindeeigenen Gebäude war letztmalig 2017 für die Lieferjahre 2018 bis 2020 ausgeschrieben worden. Der bestehende Vertrag zur Stromlieferung läuft nun zum 31.12.2020 aus, so dass diese Leistung neu vergeben werden muss.

Aufgrund der guten Erfahrungen und der guten Ergebnisse bei den Ausschreibungen aus den Jahren 2014 und 2017, die bereits im Rahmen einer Einkaufsgemeinschaft erfolgten, soll nun diese Praxis bei der neuerlichen Vergabe fortgesetzt werden. Durch die bestehende Einkaufsgemeinschaft mit anderen Gemeinden des Havellandes (7 Gemeinden bzw. Ämter) können der für die Vergabe erforderliche Verwaltungsaufwand sowie die Kosten so gering wie möglich gehalten und ein geringerer Arbeitspreis als bei einer Einzelausschreibung erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund soll der Bürgermeister erneut beauftragt werden, im Rahmen des bestehenden Vertrages über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Stromlieferungen aus 2017 den darauf aufbauenden Anwendungsvertrag zum Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung und Vergabe von Stromlieferungen im Zeitraum vom 01.01.2021 bis voraussichtlich 31.12.2023 (vgl. Anlage) abzuschließen.

Die konkreten Modalitäten und den federführenden Einkaufspartner für den Ausschreibungszeitraum 01.01.2021 bis voraussichtlich 31.12.2023 sind im Anwendungsvertrag gemäß Anlage geregelt. So wird der federführende Einkaufspartner ermächtigt, die Ausschreibung für alle Stromverbrauchsstellen der Einkaufsgemeinschaft bzw. aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die Verlängerung des bestehenden Stromlieferungsvertrages mit der EWR Aktiengesellschaft vorzunehmen und den Zuschlag auch im Namen der Gemeinde Wustermark zu erteilen. Die teilnehmenden Kommunen/Ämter haben sich im Vorfeld darauf verständigt, dass die Federführung für den o. g. Zeitraum erneut bei der Gemeinde Milower Land liegt.

Im Rahmen einer Marktanalyse beabsichtigt der Bürgermeister der Gemeinde Milower Land, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf der Grundlage des aktuellen Strompreises an der Strombörse und des dann aktuell angebotenen Arbeitspreises durch den bisherigen Stromlieferanten (hier: EWR Aktiengesellschaft) vorzunehmen. Sollte sich bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die Vertragsverlängerung als die wirtschaftlichere Vorgehensweise herausstellen, wird auf eine Ausschreibung verzichtet. Für alle teilnehmenden Gemeinden bzw. Ämter wird dieses Verfahren jedoch im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht vorabgestimmt und bei Vorliegen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung abschließend mit der Kommunalaufsicht hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Verfahrens endabgestimmt. Stellt sich im Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eine erneute Ausschreibung dar, so wird diese über ein elektronisches Vergabeverfahren mittels Auktion unter Beauftragung eines geeigneten externen Dienstleisters durchgeführt.

Da die Strompreise an der Börse bereits innerhalb von Tagen sehr stark schwanken können, ist die Entscheidung über die Vergabe sehr kurzfristig zu treffen, um einen möglichst günstigen Arbeitspreis erzielen zu können. Aus diesem wirtschaftlichen Grund ist von dem ansonsten üblichen Verfahren der Vergabe durch die Gemeindevertretung, wie bereits bei den letzten Stromausschreibungen in 2014 und 2017 praktiziert, abzuweichen. Die Gemeindevertretung wird jedoch umgehend auf der nächsten Sitzung nach Vergabe der Leistung über das Ergebnis des ordnungsgemäßen Verfahrens informiert.

Aufgrund des Maßnahmenkatalogs im beschlossenen Klimaschutzprogramm sollte auch für den künftigen Vergabezeitraum erneut zertifizierter Ökostrom zur Versorgung der gemeindeeigenen Abnahmestellen beschafft werden, um durch diese vergleichsweise einfache und kostengünstige Maßnahme den Ausstoß an Treibhausgasen zu senken sowie einen Beitrag zum Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie zu leisten. Zudem hat das Ausschreibungsergebnis aus dem Jahr 2017 gezeigt, dass der Bezug von zertifiziertem Ökostrom im Vergleich zu Normalstrom vernachlässigbare Mehrkosten zur Folge hatte. So hatte die Gemeinde durch den Bezug von zertifiziertem Ökostrom im Vergleich zum Normalstrom seit 2018 nur jährliche Mehrkosten von ca. 500,00 €.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Sollte das elektronische Ausschreibungsverfahren (Auktion) durchgeführt werden, stehen Kosten von 2.500,00 € zur Verfügung.

Die Kosten werden über

Kostenstelle: 531100
Kostenträger: 53110000
Sachkonto: 54310403 finanziert.

Die finanziellen Auswirkungen hinsichtlich der zukünftigen Stromkosten können erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens mitgeteilt werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1:
Entwurf der Anwendungsvereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausschreibung
und Vergabe von Stromlieferungen

Az.: III/1
06.02.2020